

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuhardenberg

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Gottesgabe III“**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhardenberg hat in der Sitzung am 14.05.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Gottesgabe III“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die mit dem Bauleitplanverfahren angestrebten Investitionsabsichten verfolgen im Planteil 1 das Ziel eine großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlage ohne EEG-Vergütung oder sonstige Fördermöglichkeiten mit einer elektrischen Leistung von 36 MWp zu entwickeln. Im Bereich des Planteils 2 sollen die bestehenden Stallgebäude der ehemaligen Entenmastanlage einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt und vollständig einer gewerblichen Nutzung mit ausschließlich geringem immissionsschutzrechtlichen Störpotenzial vorbehalten werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans umfasst zwei Planteile und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Der Planteil 1 mit einer Größe von 37,2 ha umfasst die Flurstücke 148 (tlw.), 149 (tlw.), 150 (tlw.), 151 (tlw.), 152 (tlw.), 153 (tlw.), 154 (tlw.), 159, 160, 161, 162, 189 (tlw.) und 297, Flur 2, Gemarkung Altfriedland sowie die Flurstücke 31 (tlw.), 32 (tlw.), 33 (tlw.), 34 (tlw.), 35 (tlw.), 37 (tlw.), 38 (tlw.), 39 (tlw.), 40 (tlw.), 46/2 (tlw.), 47 (tlw.), 48 (tlw.), 49 (tlw.), 50 (tlw.), 51 (tlw.), 52 (tlw.), 53 (tlw.), 54 (tlw.), 55 (tlw.), 56 (tlw.), 57 (tlw.), 58 (tlw.), 59 (tlw.), 60 (tlw.), 61 (tlw.) und 62 (tlw.), Flur 3, Gemarkung Altfriedland.

Der Planteil 2 mit einer Größe von 3,8 ha umfasst die Flurstücke 273 (tlw.), 274 (tlw.), 281 und 288 (tlw.), Flur 2, Gemarkung Altfriedland.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Gottesgabe III“ mit Stand Juni 2025 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

08.09.2025 – 17.10.2025

auf der Homepage des Amtes Seelow-Land unter dem Link: www.amt-seelow-land.de unter folgendem Pfad: Politik/Verwaltung - Bauen und Planen – Auslegungen und auf der Seite des Landesportals unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Dienstgebäude der Amtsverwaltung Seelow-Land, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Küstriner Straße 67, 15306 Seelow während der Dienststunden

Montag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an C.Schulz@amt-seelow-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

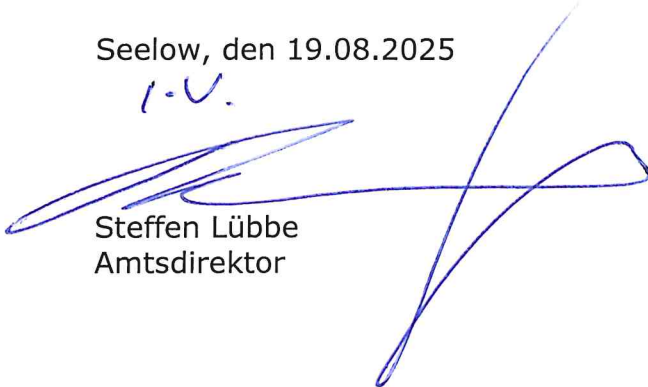
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

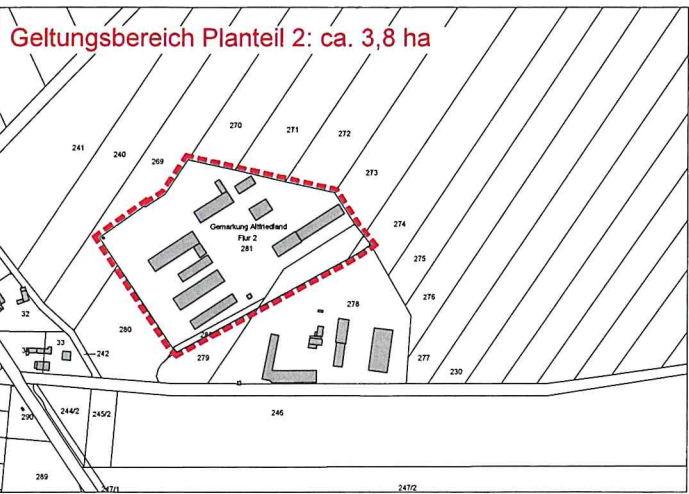
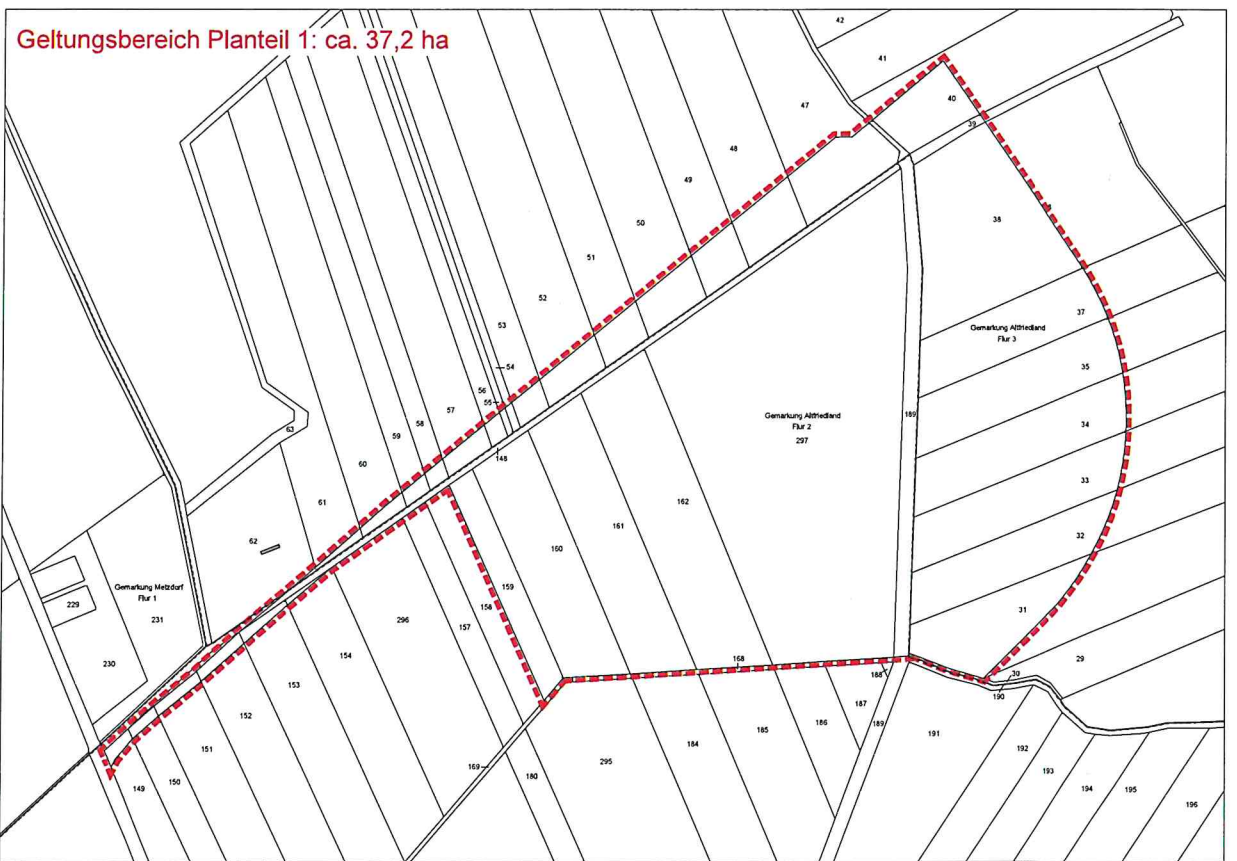
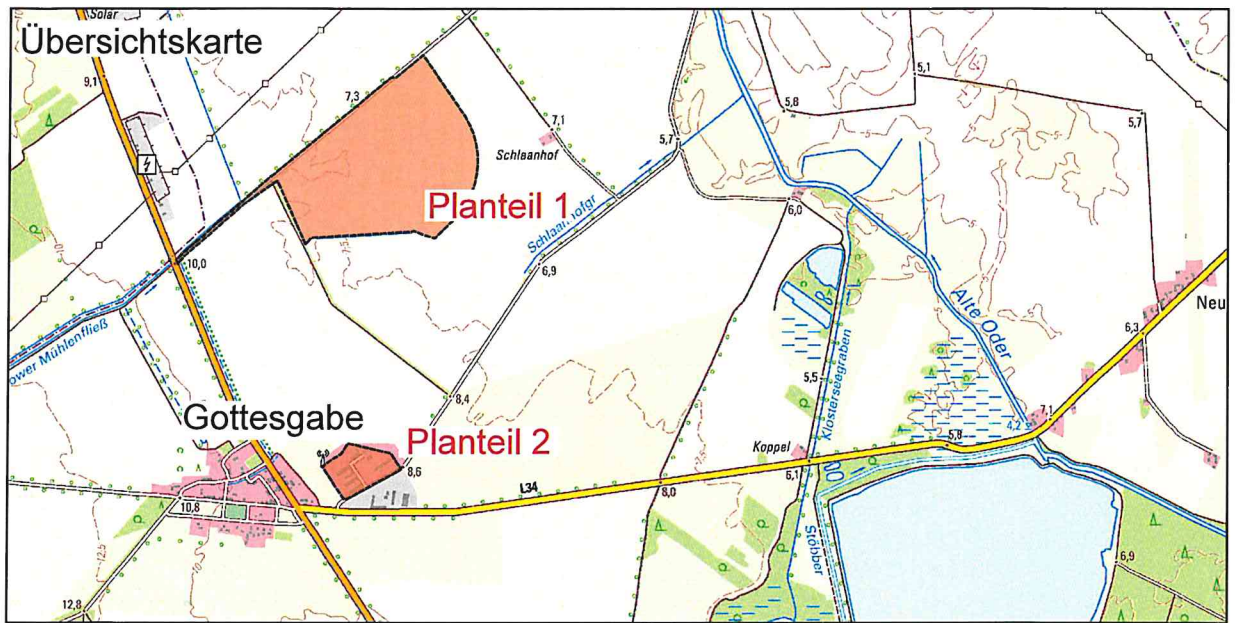
Anlage: Übersichtskarte / Ausgrenzung

Seelow, den 19.08.2025

l.v.

Steffen Lübbe
Amtdirektor





**vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Solarpark Gottesgabe III"
der Gemeinde Neuhausen
Ausgrenzung**